

**Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.** 12. Jahrgang 1953. 430 Seiten. Stuttgart 1954. — 13. Jahrgang 1954. Festschrift Karl Otto Müller. 380 Seiten. Stuttgart 1954.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, über den vielseitigen und anregenden Inhalt unserer landesgeschichtlichen Zeitschrift zu berichten, auch da, wo sie etwa für württembergische oder oberschwäbische Probleme ganz neue Wege weist. Daher beschränken wir uns auf einen kurzen Hinweis auf diejenigen Arbeiten, die das württembergische Franken betreffen. Allgemeines Interesse kann im Jahrgang 1953 Dannenbauers scharfsinnige Untersuchung über das Tafelgüterverzeichnis als ein Stück vom Testament Friedrichs I. beanspruchen. Für unsere Leser wird Narrs Vortrag über Geistesgeschichte und Volkskunde von grundsätzlicher Bedeutung sein. Auch Rapps Veröffentlichung über D. F. Strauß 1835 bis 1842, besonders aus dem Briefwechsel mit Pfarrer Rapp in Untermünkheim genährt, wird bei uns Leser finden. Die Festschrift zur Vollendung des 70. Geburtstags von Karl Otto Müller bringt zunächst eine Bibliographie, die von dem reichen wissenschaftlichen Lebenswerk des verehrten Jubilars Zeugnis gibt. Das württembergische Franken hat K. O. Müller, von Haus aus Oberschwabe, in mehreren Arbeiten aus dem Limpurgischen und Mergentheim bereichert. Dannenbauer vermittelt in seiner Arbeit über Bevölkerung und Besiedelung Alemanniens in der fränkischen Zeit neue Erkenntnisse, die auch für unsere Frühgeschichte wesentlich sein werden; die Rolle der Grundherrschaft bei der Siedlung, die Entstehung der Dörfer aus Weilergruppen, die Rückführung der Freien auf Königzinsler verändern manche bisherige Vorstellung. Die Frage nach dem langobardischen Ursprung des Michaelskultes berührt auch unsere Michaelskirchen (S. 21, Anm. 22). Theodor Mayer gibt unter der anspruchslosen Überschrift „Bemerkungen und Nachträge“ einen Einblick in den Stand der Forschung über das Freibauerntum; wo man früher geneigt war, Reste einer ursprünglichen allgemeinen Bauernfreiheit zu sehen, sieht man heute die besonderen Rechtsverhältnisse der Königzinsler oder Militärkolonisten oder Rodungsbauern. Zellers Vortrag über die schwäbischen Spitäler setzt für unser Gefühl allzu sehr den Begriff Schwaben, der ja vieldeutig ist, mit dem Württemberg von 1809 bis 1952 gleich; die fränkischen Städte Wimpfen, Heilbronn, „Schwäbisch“ Hall und Crailsheim haben vielfach enge Beziehungen zu Rothenburg, Ansbach, Dinkelsbühl, und gewiß waren Augsburg und Nördlingen schwäbische Städte. Unserer Ansicht nach würden alle solche Untersuchungen gewinnen, wenn sie sich weniger an die napoleonischen Landesgrenzen hielten. Besonderes Interesse hat für uns die Arbeit Pietschs über die wirtschaftlichen Beschwerden der Limpurger Bauern. In gründlicher Untersuchung stellt er fest, daß die Herrschaft unter veränderten Zeitverhältnissen neue Geldquellen erschließen mußte und daher an Stelle des patriarchalischen Verhältnisses zu den Grundholden ein neues tritt, das der Obrigkeit, die zugleich Unternehmer ist. So erscheint der Bauernkrieg auch von der wirtschaftlichen Seite her nicht mehr als Folge von Ausschreitungen der einen oder der anderen Seite, sondern als Folge einer Auflösung der alten Treueordnung. Ammanns Bericht über oberdeutsche Kaufleute in Genf befaßt sich besonders mit den Nürnberger Tucher, den Augsburger Manlich und den Memminger Zangmeister. Grubes Arbeit über Dorfgemeinde und Amtsversammlung in Altwürttemberg geht aus gründlichem Aktenstudium neue Wege in der Erforschung der Selbstverwaltung und sollte auch für außerwürttembergische Territorien ähnliche Untersuchungen anregen. Der von Uhland geschilderte Kartograph Majer ist auch für die Nachbargebiete Altwürttembergs wichtig. Wir beschränken uns auf diese kurzen Hinweise, ist doch die Zeitschrift selbst unentbehrlich für jeden Erforscher der Landesgeschichte.

Gerd Wunder

**Historischer Verein Heilbronn.** 21. Veröffentlichung 1954. 231 Seiten, 73 Abbildungen.

Der Heilbronner Nachbarverein legt einen schönen Band seiner Veröffentlichungen vor, dessen vielseitigen Inhalt wir mit Freuden zur Kenntnis genommen haben. Ohne den interessanten Beitrag über den Neckar von Zimmermann oder die fleißige Zusammenstellung über die Lepra in Heilbronn oder die anderen, mehr örtlichen Beiträge damit unterschätzen zu wollen, seien doch hier nur die Aufsätze hervorgehoben, an denen unsere Leser besonderes Interesse finden werden. Heim weist in einer gründlichen und klugen Abhandlung nach, daß die im fränkischen Neckarland vorkommenden Stalbühe Gerichtsplätze aus dem „frühesten germanischen Siedlungsbereich“ sind und „in unmittelbarer Nachbarschaft der alten Königstraßen“ liegen. In einer scharfsinnigen Untersuchung stellt Gerhard Heß die frühen Besitzungen der Heilbronner Deutschordenskommende zu-